

# Revision der Arbeitslosenversicherung verzögert sich



**Wirtschaftsminister Martin Meyer:** «Bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitslosengesetzes wird die negative finanzielle Entwicklung der Arbeitslosenkasse weitergehen.»

Bild Archiv

**Da die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung in der vergangenen Woche nicht im Landtag behandelt worden ist, wird sie wohl nicht wie geplant am 1. Januar in Kraft treten. Die Entwicklungen mahnen dennoch zur Eile.**

«Bekanntlich ist die Arbeitslosenversicherung seit Jahren unterfinanziert», sagte der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner in der vergangenen Woche, als im Landtag die Kleinen Anfragen gestellt wurden. 2009 sei das Defizit aufgrund der Wirtschaftskrise mit 18 Millionen Franken besonders hoch ausgefallen. Das Vermögen der Arbeitslosenkasse hat sich damit im Laufe eines Jahres beinahe halbiert und beträgt nur noch 22 Millionen Franken. «Bald wird das Vermögen der Arbeitslosenkasse gänzlich aufgebraucht sein. Massnahmen zur Sanierung und langfristigen Sicherung der Kasse sind somit dringend notwendig.» Eine entsprechende Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes war für den Juni-Landtag traktandiert, wurde aber letztlich von der Traktandenliste gestrichen.

## **Vorlage positiv aufgenommen**

«Wie wurde die Vorlage in der Vernehmlassung aufgenommen?», erkundigte sich Manfred Batliner. Aus-

serdem wollte er wissen, weshalb die Vorlage dem Landtag trotz ursprünglicher Traktandierung nicht zur Behandlung vorgelegt worden ist und welche Auswirkungen die daraus resultierenden Verzögerungen haben.

«Die Vernehmlassungsvorlage wurde positiv aufgenommen und von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst», antwortete Wirtschaftsminister Martin Meyer. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer hätten die Notwendigkeit einer raschen und nachhaltigen Sanierung der Arbeitslosenversicherungskasse betont. Es sei darauf hingewiesen worden, dass es für eine Sanierung Massnahmen auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgaben- beziehungsweise Leistungsseite bedürfe. Dass die ALV-Beiträge neu ebenfalls mit der AHV abgerechnet werden können, fand in der Vernehmlassung ausdrückliche Unterstützung.

## **Weiterer Abbau der Reserven**

«Der Bericht und Antrag an den Landtag zur Totalrevision des Arbeitslosengesetzes wurde der Regierung bereits zweimal zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Regierung hat die Vorlage bisher noch nicht verabschiedet, deshalb wurde die Vorlage auch wieder von der provisorischen Traktandenliste des Juni-Landtages genommen», so Meyer. Ziel sei es, die Vorlage dem Landtag nach der Sommerpause vorzulegen.

Aufgrund der Nichtbehandlung im Juni-Landtag dürfte ein Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf den 1. Januar 2010 nur sehr schwierig zu bewerkstelligen sein, da für eine sorgfältige Implementierung des Gesetzes vermutlich nicht ausreichend Zeit bleibt. «Demgegenüber dürfte in der Schweiz die Revision des Arbeitslosengesetzes am 1. Januar 2011 in Kraft treten, womit der Unterschied zwischen dem liechtensteinischen und dem schweizerischen Arbeitslosengesetz noch grösser wird», sagte Martin Meyer.

Die Arbeitslosenkasse schreibe seit Jahren ein Defizit. Bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitslosengesetzes werde die negative finanzielle Entwicklung der Arbeitslosenkasse weitergehen und das Vermögen weiter kontinuierlich abgebaut. In rund 24 Monaten dürfte das Vermögen gänzlich aufgebraucht sein. Die Arbeitgeber wiederum müssten auch weiterhin mit zwei Stellen (Amt für Volkswirtschaft und AHV) die Beiträge abrechnen, was einen unnötigen Mehraufwand darstelle. «In der Schweiz können die Arbeitslosenversicherungsbeiträge schon heute bei der AHV abgerechnet werden. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen würde es eine Erleichterung darstellen, wenn sie – wie in der Schweiz – nur noch mit einer Behörde abrechnen könnten.» (pd)